



19.01.2026

**Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für die Stadt Oranienburg
(einschließlich Ortsteile) für das Veranlagungsjahr 2026**

Die Fälligkeiten der Grundsteuer und Hundesteuer wird für die Vierteljahreszahler **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026** lauten und für die Halbjahreszahler gelten als Zahlungstermine der **15. Februar und der 15. August** des Jahres **2026**. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die den Ausgleich des fälligen Betrages einmal jährlich vornehmen, ist die Fälligkeit auf den **01. Juli** des Jahres **2026** bestimmt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, einzulegen.

Oranienburg, den 12.01.2026

(Dienstsiegel)

Jennifer Collin-Feeder
Bürgermeisterin